

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/0039/2018**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Robert Stauch

Gelnhausen, 18.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	09.02.2018	Entscheidung

Antrag

Rückabwicklung "Windpark Wächtersbach GmbH & Co KG"

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf die Firma Versorgungsservice Main Kinzig GmbH und deren Muttergesellschaft Kreiswerke Main-Kinzig GmbH Kontakt hinzuwirken, dass dieser Kauf rückabgewickelt wird. Darüber ist dann im WEVUL zu berichten.

Begründung:

Der „Windpark Wächtersbach GmbH & Co KG“ hat laut Beteiligungsbericht auch im Geschäftsjahr 2016 trotz hoher Subventionen einen Verlust von 516.000 € erwirtschaftet. Mit den Verlusten aus den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich bisher ein Verlust von 1.497.000 €. Die Verluste entstanden laut dem Beteiligungsbericht MKK 2016 durch zu schwache Windhöffigkeit und technische Mängel an den Windkraftanlagen. Das Unterschreiten der geplanten Strommenge um 15 % (Hinweis: Das Windjahr 2015 war deutschlandweit das windstärkste Jahr seit 2011!); 2016: Verlust rd. 512.113 € durch Unterschreiten der geplanten Strommenge um 29 %.

Diese Zahlen verdeutlichen die viel zu optimistischen Prognosen der Projektierer. Hieraus zeigt sich deutlich, dass der Windpark nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Da davon auszugehen ist, dass die Versorgungsservice Main Kinzig GmbH kein Unternehmen von Abo- Wind übernommen hat, dass nur Verluste erwirtschaftet. Wie konnte es dann zu diesen Verlusten kommen?

Wir können davon ausgehen, dass von ABO-Wind mit zu hohen Windprognosen geplant wurde.

Zum 31.12.2016 ist das gesamte Eigenkapital der WPW in Höhe von 1.005.000 € aufgebraucht und die Schulden übersteigen zusätzlich das Vermögen um rund 493.000,-- €. Die Gesellschaft ist überschuldet und wird nur durch Konzerngesellschaften finanziell zahlungsfähig und über den Rangrücktritt vor einer Insolvenz ge-

zum Antrag **FDP_AG/0039/2018** vom 18.01.2018

Betr.: Rückabwicklung "Windpark Wächtersbach GmbH & Co KG"

rettet!

Die ursprünglich vom Planer und Projektierer ABO - Wind angenommenen Windhöffigkeiten sind offensichtlich viel zu hoch, wie die oben gezeigten Negativ-Ergebnisse deutlich machen.

Laut Aussagen von ABO – Wind in einer Präsentation vor der Gemeindevertretung Flörsbachtal hat ABO – Wind in Neudorf mit höherer Windhöffigkeit gerechnet als eingetreten. Zusätzlich war die Aussage, dass die General Electric Anlagen in Neudorf nicht den hohen Qualitätsanforderungen von ABO – Wind mehr genügen. ABO – Wind wird diese Anlagen zukünftig nicht mehr einsetzen.

Als Präzedenzfall für eine Rückabwicklung sind hier die Klagen der Pfalzwerke und der Stadtwerke Mainz gegen die „juwi“ aufzuführen. Diese beiden Partner forderten von „juwi“ die Rückabwicklung des Kaufes der Windkraftanlagen am Hungerberg im saarländischen Ottweiler, da die Windkraftanlagen viel weniger Strom erzeugten als ursprünglich geplant. „juwi“ nahm im Rahmen eines Vergleiches die Windkraftanlagen zurück.

Auch in den nächsten Jahren ist ein Gewinn für den „Windpark Wächtersbach GmbH & Co KG“ nicht zu erwarten, da ab dem Jahr 2017 zusätzlich die vom Regierungspräsidium geforderten Abschaltzeiten wesentlich erhöht wurden. Auch hier sind möglicherweise die Aussagen von Abo - Wind zu prüfen.

Aus diesen Gründen ist der Kreisschluss zu beauftragen, darauf hinzuwirken, dass der Kauf der drei Anlagen in Neudorf rückabgewickelt wird.